



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Asylgesetzes zur Anerkennung psychotherapeutischer Stellungnahmen im Asylverfahren

Aktuell seit 08.07.2026 16:25:11

Angegeben von:

Bundesverband Psychosozialer Zentren. Versorgung nach Folter, Krieg und Flucht e. V. (R002597)
am 28.06.2024

Beschreibung:

Ziel ist, die gesetzlichen Regelungen im Asylgesetz so zu ändern, dass psychotherapeutische Atteste und Stellungnahmen wieder als qualifizierte Beweismittel im Asylverfahren anerkannt werden. Seit den Änderungen von 2016 und 2019 ist dies weitgehend ausgeschlossen, was die Berücksichtigung psychischer Erkrankungen bei der Entscheidung über Schutzstatus und Abschiebungsschutz erheblich einschränkt.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]